

Windenergie und Landschaft

Perspektiven nach Fukushima: ein Diskussionsbeitrag

HANNSJÖRG POHLMAYER (HAUPTNATURSCHUTZWART SÜD)

Nach dem Atomunfall in Japan im März 2011 haben sich für unsere Energiepolitik geradezu revolutionäre Umwälzungen ergeben, die in dieser Form vorher niemand erwartet hätte. Ganze Bundesländer, aber auch einzelne Landkreise, die bislang mit dem Thema Windenergie sehr restriktiv umgegangen sind, mutierten zu einem neu zu erschließenden Markt und entsprechend hektisch sind die Bemühungen der Windkraftanbieter, wenn es darum geht, neue Claims abzustecken. Solche Bemühungen haben auch die Eifel erfasst und machen damit das Thema für den **Eifelverein** zu einer wichtigen Frage.

Es soll jetzt an dieser Stelle keine Stellungnahme zum Für oder Wider abgegeben werden, denn das hieße notwendige Diskussionen vorweg nehmen, die zu diesem komplexen Thema noch nicht in der notwendigen Breite und mit der wohl auch notwendigen Neubewertung des Themas geführt worden sind. Die

Atomausstiegsdebatte hat zu einer Neuverteilung der Gewichte geführt. Völlig unabhängig davon haben sich jedoch zahlreiche Fortentwicklungen beim Thema Windkraft ergeben, die man als Hintergrundwissen präsent haben sollte, wenn etwa auf der Ebene einer Verbandsgemeinde über eine Änderung des Flächennutzungsplans debattiert wird, die die Errichtung eines Windenergieparks ermöglichen soll.

Speziell für die Eifel gilt, dass sowohl Nordrhein-Westfalen als auch Rheinland-Pfalz über entsprechende Erlasse und die erklärte Absicht, die jeweiligen Landesentwicklungsprogramme zu ändern, mit bisherigen Tabus gebrochen und den Wald für die Errichtung von Windenergieanlagen sozusagen freigegeben haben. Der Eifelverein hat sich klar gegen eine solche „Freigabe“ ausgesprochen – zuletzt in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Windenergieerlasses NRW vom April 2011: *„Die Wälder sind überall bedeutende Anziehungspunkte des Erholungs- und Fremdenverkehrs und sollten als Ökosystem durch industrielle Windkraftanlagen nicht beeinträchtigt werden“*.¹ Dem steht die sich schnell wandelnde Realität gegenüber, die eine Auseinandersetzung mit dem

1 Diese Stellungnahme stützt das Positionspapier der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU), NRW, zum Thema „Windenergieanlagen und Landschaftsschutz“, beschlossen von der LNU-Mitgliederversammlung am 19.3.2011



Windräder sind jetzt auch in Wäldern zu finden...

Thema unabdingbar macht. Diesem Bedürfnis soll hier in Form von acht Thesen nachgekommen werden.

1. Windenergie ist in der Eifel flächendeckend nutzbar (und präsent)

Noch vor wenigen Jahren kamen für derartige Anlagen nur besonders exponierte (Höhen-) Lagen mit guten Windverhältnissen in Frage. Entsprechende Windhöfigkeitskarten entsprachen in der Eifel einer Art Schrotschussverteilung mit Häufungen im Bereich der Westeifel und „weißen Flecken“ in der Osteifel. Mittlerweile erreichen die Windmühlen standardmäßig Nabenhöhen von über 100 Metern; bis zu 200 m sind unter günstigen Baubedingungen technisch möglich. Damit schieben sich die Rotoren in Höhen mit deutlich konstanteren Windbedingungen abseits der durch die Rauigkeit des Geländes bedingten Turbulenzen. Mit jedem zusätzlichen Höhenmeter steigt die Energieausbeute um 1 Prozent, sie wächst zudem mit dem Quadrat des Radius' der von den Rotoren überstrichenen Fläche. In der Konsequenz steigen die Nennleistungen der Turbinen auf über 2 MW bis maximal 6 MW. Noch vor 20 Jahren waren es 300 bis 500 kW. Was oft übersehen wird ist, dass nicht nur die Nennleistung gesteigert wird, sondern auch die Jahresleistung über einen deutlichen Anstieg der Volllast-Betriebsstunden. Mit der Verdoppelung der Nennleistung ging daher eine Verdreifachung des Jahres-Stromertrages einher.

In der Konsequenz ist die Windhöfigkeitskarte der Eifel kein „Flickenteppich“ mehr, sondern als Folge der erreichten Bauhöhen in weiten Bereichen einheitlich gefärbt, d.h. in der gekennzeichneten Region für diese Art der Energiegewinnung nutzbar. Auch wenn die rasante Technologieentwicklung der Vergangenheit nicht unverändert in die Zukunft fortgeschrieben werden kann, so ist doch von weiteren technischen Verbesserungen auszugehen. Derzeit wird die maximale Höhe der Anlagen hauptsächlich durch die in der Regel schwierigen Baustellenverhältnisse und die erreichbaren Kranhöhen limitiert – grundsätzlich machbar wären schon heute wie bereits erwähnt – 6 MW-Anlagen mit 200 Metern Bauhöhe.

2. Windenergie ist ein interessantes Geschäft

Ohne auf komplizierte Details von gesetzlichen Einspeisevergütungen eingehen zu wollen: Windenergie gehört zu den billigsten Optionen bei der Erzeugung regenerativer Energie. Ihre aktuellen durchschnittlichen Erzeugungskosten sind über die Jahre um 60 % gefallen und liegen bei 6,2 ct/kWh auf dem Festland – was in etwa dem Kostenniveau konventioneller Stromproduktion entspricht – und bei 8,4 ct auf See². Der Sachverständigenrat für Umweltfragen erwartet künftig 4,7 ct im Binnenland und 4,1 ct auf See.

² Wirtschaftswoche vom 6. Juni 2011, Green Economy



...dafür sind massive Betonfundamente herzustellen...

Angesichts des gewaltigen Umbaus unserer Energieerzeugung geht von solchen Zahlen eine enorme Überzeugungskraft aus. Mit den deutlich gestiegenen Jahres-Stromerträgen moderner Anlagen ist es möglich geworden, neben den Investoren auch den Grundstückseigentümern und den Standortkommunen attraktive finanzielle Angebote zu machen. In Abhängigkeit von der Standortqualität sind bis zu 50.000 Euro Jahrespacht möglich. Etwa 70 % bis 90 % der anfallenden Gewerbesteuer gehen zusätzlich an die Standortkommune der Anlage, ein Betrag, der in etwa der erwähnten Jahrespacht entsprechen dürfte. Die Steuereinnahmen fließen allerdings in Abhängigkeit von der Abschreibung der Anlagen, was in den Anfangsjahren eine mehr oder weniger lange „Durststrecke“ auslöst. Ohne auf weitere Aspekte der regionalen Wertschöpfung einzugehen, ist dies schon ein hoher Anreiz und entsprechend bereitwillig werden die Vertreter der am Windenergiegeschäft beteiligten Unternehmen derzeit empfangen. Man kann mittlerweile sagen, dass die gesamte Eifel von der Bewegung erfasst ist.



... und schweres Gerät in den Wald zu bringen.

3. Wald ist für Windenergie keine Tabuzone mehr

Wald galt lange aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes, aber auch aus technischen Gründen als Ausschlussgebiet hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen. Aufgrund der Höhe der Bäume und der mit dem Kronendach verbundenen Oberflächenrauigkeit mit ihren Turbulenzen wären zu große Rodungseingriffe notwendig gewesen. Heute wird Wald einfach „überbaut“, das heißt Nabenhöhen moderner Anlagen sind so hoch, dass sich die Windräder weit über den Baumkronen drehen. Damit ist nur noch eine vergleichsweise geringe Rodungsfläche von 0,3 bis 0,5 Hektar im unmittelbaren Bereich des Turms einschließlich der notwendigen Arbeitsflächen erforderlich. Nach der Realisierung eines Pilotverfahrens am Hartenfelder Kopf im Westerwald sind derzeit vor allem im Hunsrück zahlreiche weitere Anlagen im Bau. Rheinland-Pfalz sieht sich mit inzwischen mehr als 100 Windkraftanlagen im Wald in einer Vorreiterrolle. Es gibt nach wie vor warnende Stimmen, die auf die technische Überprägung letzter unberührter Räume hinweisen und auf die Bedrohung zahlreicher seltener Arten – vor allem die streng geschützten Fledermausarten – in diesem Refugium aufmerksam machen. Dem stehen Befürworter gegenüber, die u. a. meinen, man könne solche Anlagen problemlos in eher forstwirtschaftlich genutzten Waldarealen „verstecken“. In diesem Kontext entfalten die gängigen Abstandsregelungen nachhaltige Wirkungen. Je weiter in unseren gut besiedelten Räumen solche Anlagen von der Bebauung ferngehalten werden (müssen), desto größer wird der Druck auf die bislang unberührten Landschaften.

4. Ein Windkraftwerk oder ein ganzer Windenergiepark ist eine Großbaustelle

Bei heute üblichen Turmhöhen, die locker neben den höchsten Türmen unserer mittelalterlichen Kathedralen Bestand haben, ist leicht vorstellbar, dass für deren Errichtung einiges an Material bewegt werden muss. Dabei handelt es sich durchweg um Schwerlastverkehr mit Überlängen und Überbreiten. Man kann sagen, dass heute in den meisten Fällen die Baustellenerschließung der limitierende Faktor bei der Planung von Windparks ist. Bis zu 70 Beton- und Baustellenfahrzeuge müssen für eine Anlage bewegt werden. Hinzu kommen bis zu 20 Schwertransporte allein für die Errichtung der Krananlage sowie 10 bis 15 Schwertransporte für die Anlagenkompo-

Die Dimension der Anlage wird erkennbar am Vergleich zu dem abgestellten Lieferwagen vor dem Turm.



nenen. Dabei sind Achslasten von 12,5 Tonnen üblich (bis max. 16 to) und Maximalgewichte pro Transport bis zu 160 Tonnen. Beim Transport der Flügel werden Längen von 60 Metern erreicht.

Die Standflächen der Krananlagen müssen absolut eben sein und hohe Belastungen aushalten: Flächenpressung 200 bis 220 kN/m². Zum Aufstellen des Hauptkrans ist hilfsweise ein Montagekran mit entsprechender Arbeitsfläche notwendig. Für Wartungs- und Reparaturzwecke, aber auch für den späteren Rückbau muss diese Infrastruktur permanent vorgehalten werden.

5. Die Wahrnehmbarkeit der Windkraftwerke hat sich verändert

Mit der Höhenentwicklung steigt gleichzeitig die Wahrnehmbarkeit über größere Distanzen: 10 km sind normal, bei günstigen Sichtverhältnissen bis zu 25 km. Dafür wirken die Anlagen „unaufgeregter“. Sie stehen weiter auseinander als früher, um sich nicht gegenseitig bei der Windausbeute zu beeinträchtigen. Der Mindestabstand liegt bei etwa 300 Metern. Gleichzeitig wurde die Umdrehungszahl vermindert. Während Altanlagen mit 40 bis 60 Umdrehungen pro Minute laufen, benötigen aktuelle nur



Eine typische Windkraft-Baustelle

noch 10 bis 20 pro Minute. Da diese zudem getriebe-los laufen und optimierte Propeller haben, hat sich die Geräuschentwicklung deutlich reduziert – ob das bei weiteren Vergrößerungen so bleibt, bleibt abzuwarten. Aktuell sinkt der Geräuschpegel ab 500 m Abstand auf unter 40 dB und damit unter das Niveau der Windgeräusche selbst.

Den gerne diskutierten Disko-Effekt, der aus Reflexionen der Propeller und deren Schattenwurf resultiert, gibt es in seiner früher gekannten Auswirkung nicht mehr. Entsprechende Beschichtungen der Flügel unterdrücken Reflexe und in den Planungen muss penibel nachgewiesen werden, dass Wohnbebauung nicht vom Schatten der drehenden Propeller betroffen ist – allenfalls einige wenige Stunden pro Jahr sind zulässig.

6. Windenergie war schon vor Fukushima Alltagsgeschäft

Betrachtet man die Verlautbarungen der „Zukunftsinitiative Eifel“ oder auch die Zielsetzungen einzelner Landkreise der Eifel, so sind dort längst ambitionierte Ziele hinsichtlich der Steigerung des Anteils regenerativer Energien formuliert. Schätzungen für die rheinland-pfälzische Eifel besagen, dass mittlerweile mehr als 50 % des Strombedarfes aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, die Hälfte davon aus Windenergie. Der mit dem deutschen Solarpreis

2009 gekrönte Landkreis Cochem-Zell, eine der 25 Siegerregionen im Bundeswettbewerb Bioenergieregionen, hat sich zum Ziel gesetzt, Null-Emissions-Landkreis zu werden. Schon heute wird rechnerisch dessen gesamter Strombedarf aus erneuerbaren Quellen gedeckt, davon mehr als ein Drittel aus Windenergie.

Aktuell besonders anschaulich wird die Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis, seit kurzem Träger des deutschen Eurosolar-Preises 2011. Sein Ziel der Umstellung der Energieversorgung auf regionale, erneuerbare Energie umzustellen, wird 2012 erreicht. Mit dann 160 Windenergieanlagen wird der Kreis zum Netto-Exporteur von Strom. Ab 2014 werden mit weiteren, schon jetzt absehbaren Anlagen (Genehmigungsvorlauf) 236 % des eigenen Verbrauchs erzeugt werden. Entlang der A 61 und der B 50 kann man sich schon heute einen Eindruck davon verschaffen, welche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verzeichnen sind.

Die Planungsgemeinschaft Trier hatte bis dato relativ strenge Kriterien für die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung. Gleichwohl liegt diese Region in Rheinland-Pfalz an der Spitze bei der Produktion von Strom aus Wind. Seit 2011 wurde dort die planerische Verantwortung an die Verbandsgemeindeverwaltungen abgegeben, was vermutlich nicht gerade zu neuen Einschränkungen führen wird.



Die Nabe eines Windrades wird montiert.



Per Schwerlastwagen erreichen die Windflügel ihr Ziel.

7. Windenergie und Naturschutz – ein lösbarer Konflikt?

Gemessen an den Bedrohungsszenarien, die rund um die Windenergienutzung gezeichnet werden, sind angesichts der hohen Zahl gebauter Anlagen die realen Auswirkungen geringer als befürchtet – was nicht heißen soll, dass es keine Konflikte gibt. In Summa sieht der Deutsche Naturschutzring unter 1definierten Rahmenbedingungen die Nutzung der Windenergie als umweltverträglich³.

Dies gilt sowohl für die eher technischen Aspekte, wie Lärm oder Schattenwurf als auch für den Artenschutz. Durch geeignete Standortwahl, aber auch durch Auflagen beim Betrieb (Abschaltungen) könne den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden.

Dieser Kompromisslinie folgen nicht alle Naturschutzorganisationen. Nach wie vor finden sich vehemente Gegner unter den Fledermausexperten und unter den Vertretern des Eulen- und Greifvogelschutzes. Dort wird besonders die Befürchtung laut, mit einer Expansion der Anlagen in Waldgebiete sei eine Vervielfachung des Risikos verbunden.

Das Für und Wider kann hier aufgrund der Komplexität der Materie nur angerissen werden und ist eine eigene Auseinandersetzung wert, spätestens dann, wenn sich einzelne Orts- und Bezirksgruppen des Eifelvereins mit konkreten Planungen auseinandersetzen müssen.

Die Frage ist, wo positionieren sich die Anwälte des Landschaftsschutzes und wo ist angesichts der erforderlichen Güterabwägung dessen Stellenwert. Die Position des Eifelvereins wurde in einer Stellungnahme zum Entwurf des Windenergieerlasses Nordrhein-Westfalen klar formuliert: „Die Notwendigkeit einer Ausdehnung und Erleichterung des Genehmigungsverfahrens von Industrieanlagen im Außenbereich, wie mit dem Entwurf des Windenergie-Erlasses vorgesehen, wird gegenüber der bisherigen Praxis vom Eifelverein nicht gesehen.“ Und weiter: „Dem Schutz des Landschaftsbildes in Höhegebieten und deren unmittelbarem Vorland muss im Erlass besonderer Vorrang vor anderen Belangen eingeräumt werden“. „In Landschaftsschutzgebieten hat die Natur eindeutigen Vorrang. Es muss im Erlass klar zum Ausdruck kommen, dass Windanlagen in LSG nur die absolute Ausnahme sein können“.

Nahezu jeder deutsche Gebirgs- und Wanderverein ist mit der Thematik beschäftigt. Man kann sagen, dass – wie zuletzt beim Schwarzwaldverein der Fall – in der Regel betont wird, man sei nicht gegen die Windenergie an sich. Beklagt wird die unregelmäßige Entwicklung (Wildwuchs/Verspargelung) und gefordert wird ein stärkeres Engagement der Raumplanung mit dem Ziel einer Konzentration auf geeigneten Standorten und gleichzeitigem Freihalten sensibler Landschaftsbereiche. In diese Richtung

3 vgl. www.dnr.de/publikationen/news/docs/NaturvertraeglicheWindkraft.pdf

gehen häufig auch Stellungnahmen von touristischer Seite, wie z. B. zuletzt im Vulkaneifelkreis.

8. Windenergie wird unsere Landschaften prägen

Auch wenn es schön klingen mag, Fotovoltaikanlagen in der Sahara und große Windparks in der Nordsee – und damit Anlagen fernab unserer Wahrnehmung – werden unsere Energieprobleme nicht lösen. Dafür sprechen neben Gründen des Risikoausgleichs und der Finanzierung auch die gigantischen Verteilungsprobleme. Am effizientesten ist immer noch die Energie, die verbrauchernah produziert wird.

Das Umweltbundesamt schätzt das Gesamtpotenzial der Windenergie auf 55 TWh – unter Einhaltung strenger Naturschutzkriterien. Das entspricht der Hälfte des heutigen Stromverbrauches. Prognosen darüber, mit welcher Geschwindigkeit und in welchem Umfang dieses Potenzial ausgeschöpft wird, sind angesichts der momentanen Umbrüche derzeit schwierig. Sicher scheint nur, dass sich der Ausbau dramatisch beschleunigen wird. In allen derartigen Prognosen wird zumeist darauf abgehoben, man benötige in etwa 2 % der deutschen Landfläche für Windenergieparks, um das Potenzial auszuschöpfen. Angesichts der weiten Wahrnehmbarkeit der über 100 m hohen Türme werden diese damit zu unserem Alltagsbild gehören.

Exkurs: Es könnte allerdings sein, dass der technische Fortschritt auch hier zu Änderungen führt. Die Ausnutzung der Luftströmungen mit ihren chaotischen Turbulenzen ist eine Wissenschaft für sich. Momentan müssen zwischen den einzelnen Türmen eines Windparks große Abstände eingehalten werden, um zu verhindern, dass sie sich buchstäblich „den Wind aus den Segeln nehmen“. Damit beträgt die Produktivität nur 2 bis 3 Watt je Quadratmeter Windparkfläche. Experten halten Effizienzsteigerungen auf 21 bis 47 Watt/m² für möglich. Dies soll durch eine Optimierung der Anlagenanordnung, Vergrößerung der Rotorenblätter oder durch Kombination mit Vertikalturbinen möglich werden. Im Ergebnis würde dies zu kompakteren Anlagen führen und deren Zahl und Flächenbedarf reduzieren.

Damit ist noch nichts gesagt über den notwendigen Ausbau der Verteilungsnetze. Deren Umfang wird entscheidend davon abhängen, ob die Entwicklung stark in Richtung große Windenergieparks, wie etwa in der Nordsee, gehen wird, deren Strom dann über weite Entfernungen zum Verbraucher gebracht werden muss oder ob stärker dezentral und verbrauchernah produziert werden wird. Mit dem Trend zu unstetigeren Formen der Energieerzeugung wächst auch der Bedarf nach Speichermedien. Heute sind die 30 Pumpspeicherwerke in Deutschland in der Lage, 40 Gigawattstunden Strom zu speichern und kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Das entspricht dem deutschen Stromverbrauch von etwa 35 Minuten. Es gibt zwar einige vielversprechende Konzepte,



In Zukunft werden wir uns an diesen Anblick gewöhnen müssen.

© Alle Fotos:
Hansjörg Pohlmeier

wie das Speicherproblem gelöst werden könnte, marktreif ist jedoch keines davon. Die Vision eines österreichischen Energieproduzenten von den Alpen als der „grünen Batterie Europas“ könnte sich auch in der Eifel verfangen. Entsprechende Diskussionen werden z. B. von den Stadtwerken Trier geführt. Im Bereich der vorderen Eifel gibt es alte Planungen, die Bestandteil des Kernenergiekonzeptes Mülheim-Kärlich waren. Sie könnten wieder aus der Schublade geholt werden.

Was kann der Eifelverein tun?

Im vorstehenden Text wurde über die zitierten Stellungnahmen deutlich, dass der Eifelverein „Position für die Landschaft bezieht“. Das schafft natürlich Erwartungen, dass Einfluss genommen werden kann, um einer befürchteten „Verspargelung“ der Landschaft entgegen zu wirken. Dabei wird gerne übersehen, wie stark die Position der Windenergie im Planungsrecht verankert ist. Nicht erst seit heute sind die regionalen Planungsträger (übergeordnet: Planungsgemeinschaften; vor Ort: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinden bzw. Städte) verpflichtet, die Nutzung der Windenergie an geeigneten Standorten möglich zu machen. Bisherige „Verhinderungsplanungen“ wurden von den Gerichten abgestraft.

Die schlechtesten Positionen existieren dort, wo auf die Ausweisung von Konzentrationsbereichen für Windkraft verzichtet wurde. Die baurechtliche Privilegierung dieser Anlagen sorgt zusammen mit dem unterstellten öffentlichen Interesse an der Stromversorgung dafür, dass Bauanträgen stattgegeben werden muss⁴. Zusammen mit den hier beschriebenen technischen und wirtschaftlichen Fortschritten der Anlagentechnik (und den damit möglich gewordenen attraktiven Pachten) bringt dies eine enorme Dynamik in die Entwicklung. Wer allzu lange die rechtlichen Fakten ignoriert hat, dem läuft jetzt die Entwicklung aus dem Ruder.

In konkreten Fällen ist dann mit „weichen Faktoren“, wie Schutz des Landschaftsbildes, kaum etwas zu erreichen. Wenn die Planung schon am laufen ist, kann nur von örtlich Betroffenen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung mit „harten Fakten“ gekontert werden. Das wären beispielsweise fehlerhafte Lärmschutzgutachten, Abwägungsfehler der Planungsträger, Fehler bei der Bestimmung betroffener geschützter Arten. Auf die Mandatsträger kommt bei der Aufstellung von Flächennutzungsplanungen bzw. bei deren Änderung eine hohe Verantwortung zu. Sie müssen die Nutzung der Windenergie zum einen möglich machen und zum anderen dafür sorgen, dass dies geschieht, ohne das Kapital der eigenen Landschaft preis zu geben. Hier wäre auch der Ort, wo sich die Orts- und Bezirksgruppen des Eifelvereins mit ihrem Sachverstand einbringen können.

Schlusswort

Es ist sicher deutlich geworden, dass das Schlüsselthema „Energie“ uns buchstäblich näher rückt. Das sollte für jeden von uns Anlass sein, auch über das eigene Verhalten nachzudenken. Die „Wirtschaftswoche“ schreibt dazu in ihrer Sonderbeilage „Green Economy“ vom 6.6.2011: *„Die für 2050 erwartete Stromnachfrage schwankt in den aktuellen Studien zwischen 380 und 773 Terrawattstunden pro Jahr. Ungefähr 600 sind es heute. Je stärker Industrie und Haushalte die enormen Effizienzreserven schöpfen, desto preiswerter wird der Atomausstieg“* und – so sei hinzugefügt – der Verbrauch an Landschafts- und anderen Ressourcen. Eine einzige 1,5 MW-Windenergieanlage ersetzt übrigens im Laufe ihrer 20-jährigen Lebensdauer etwa 90.000 Tonnen Braunkohle.

Hanns Jörg Pohlmeier,
Hubertusstr. 28, 53498 Bad Breisig

⁴ einschlägige Gerichtsurteile existieren

Das Thema „Windenergie in der Eifel“ soll auf der Mitgliederversammlung am 12. Mai 2012 erörtert und in Form eines Positionspapieres verabschiedet werden. Als Vorbereitung darauf bitten wir unsere Ortsgruppen, sich frühzeitig mit dieser Thematik auseinander zu setzen und eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Der Hauptverein wird auf der Grundlage des vorliegenden Beitrages ein Positionspapier entwerfen und dieses mit der Einladung zur Frühjahrstagung versenden bzw. in der Sitzung des Beratenden Ausschusses am 12.5.2012 abstimmen.